

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.02.2025 die

"Nicola & Werner Winkler-Stiftung" mit Sitz in Stuttgart

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3), die Förderung der Kunst und Kultur (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5), die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8) und die Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9) sowie die Unterstützung persönlich und wirtschaftlich hilfsbedürftiger Menschen im Sinne des § 53 AO.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.